



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,  
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Bauleitplanung;  
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich  
des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen**

**Stellungnahme: Werner Broll vom 4. Juli 2017 (siehe Anlage 7)**

Erstellt von:  
Jolantha Mayerhofer

Datum:  
22.08.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.07.2017	6.1.7	beschließend

**Sach- und Rechtslage:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit einem Standort am Gewerbegebiet „Hollergewann“ kann das Ziel einer Zentralisierung dreier Stadtteilfeuerwehren nicht erreicht werden. Zu der Standortfindung s. zudem die Begründung zum Bebauungsplan unter Kapitel 4 „Alternativen-prüfung“.

zu 2: Kenntnisnahme, Anregungen und Hinweise sind hiermit nicht verbunden, so dass die Aussage einer Abwägung entzogen ist.

zu 3: Die Prüfung der Standortalternativen erfolgte auf Grundlage  
- der aus feuerwehrtechnischer Sicht herausgearbeiteten Standort,  
- der standortspezifischen naturräumlichen Gegebenheiten,  
- den für die drei Ortsränder und den unmittelbar angrenzenden Außenbereich vorgegebenen gesetzlichen und landschafts-planerischen Rahmenbedingungen.  
Die Herausnahme des Standorts an der Mittelpunktschule ist auf dieser Grundlage und wegen verkehrlicher und sicherheitstechnischer Belange erfolgt.

zu 4: Die Aussage ist eindeutig: Wenn das Erfordernis auf Abweichungen vom Regionalplan nicht gegeben ist, ist es entbehrlich und nicht „zulässig“ oder „tolerierbar“.

Anlage(n):

1. Anlage 7